

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 34.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Stück 35 des Reichsgesetzblatts und Stück 24 der Gesetzsammlung 357, freie Kreisarztstelle in Schroda 357, Verwaltung der Fähren auf der Wupper u. s. w. 357, Schutzimpfung gegen Tollwut 357/58, Ausländische Konsuln 358 und 359, Wandergewerbeschein-Berlust 358, Sonderbeilage, betreffend Zuckerversteuerungsbestimmungen 358, Krankenübersicht 358, Abänderung der Vorschriften, bezüglich Vernichtung trichinösen Schweinefleisches zc. 359, Gendarmeriepatrouillen 359, Auspielung von Zuchtvieh und landwirtschaftlichen Geräten 359, Versicherungspflicht der Hausbeamtinnen 359, Enteignung in Mündelheim 360-363, Bergwerksverleihungsurkunde im Kreise Mettmann 364, Auslösung von Rentenbriefen 364, Einrichtung einer Präparandenanstalt beim Lehrerseminar Neuwied 364, Personalnachrichten 364.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

964. 1056. Das zu Berlin am 18. August 1903 ausgegebene 35. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2982. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung von Friedeberg a. O. nach Heinersdorf. Vom 20. November 1902.

Nr. 2983. Als besondere Beilage die Bekanntmachung, betreffend die Eichung von chemischen Meßgeräten, vom 9. Juli 1903.

Nr. 2984. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 12. August 1903.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

965. 1051. Das zu Berlin am 18. August 1903 ausgegebene 24. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10468. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung von Friedeberg a. O. nach Heinersdorf. Vom 20. November 1902.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

966. 1050. Die Kreisarztstelle des Kreises Schroda (Regierungsbezirk Posen) mit dem Wohnsitz in Schroda, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 Mark neben einer pensionsfähigen Zulage von 900 Mark, die Amtsunkosten-Entschädigung 240 Mark jährlich.

Bewerbungsgesuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 8. August 1903. M. Nr. 2597 II.  
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. V.: Weber.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. August 1903.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

967. 1042. Ich bringe hiermit zur Kenntnis der Beteiligten, daß Verwaltung und technische Beaufsichtigung der Fähren auf der Wupper, dem Erftkanal, der Ruhr, der Raeslact und dem Griethausen Altrhein dem königlichen Wasserbauinspektor II zu Düsseldorf übertragen worden sind.

Düsseldorf, den 14. August 1903. I. N. 1812.

Der Regierungs-Präsident.

968. 1035. In der Bekanntmachung vom 21. April 1903, I. J. 2133, habe ich das in mehreren rechtsrheinischen Kreisen festgestellte Auftreten der Tollwut bei Hunden zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nachdem auch nach dieser Zeit noch mehrere Fälle zur Feststellung gelangt sind, sehe ich mich veranlaßt, nochmals auf die Gefährlichkeit dieser Krankheit und die leichte Übertragbarkeit derselben auf Menschen aufmerksam zu machen und an die Eingeseffenen des Kreises das dringende Ersuchen zu richten, die Polizeibehörden bei der Durchführung der Maßregeln, von welchen die Festlegung der Hunde als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Krankheit zu betrachten ist, zu unterstützen.

Ich benutze diese Gelegenheit zur Mitteilung einiger dem Erlasse des Herrn Ministers für geistliche u. Angelegenheiten vom 24. Juni 1903 betr. die Tätigkeit des Institutes für Infektionskrankheiten in Berlin im Jahre 1902 entnommenen Tatsachen:

Von 250 im vergangenen Jahre durch tollwutranke bezw. verdächtige Tiere verletzten Personen haben sich 227 der in diesem Institute ausgeführten Schutzimpfung nach Pasteur'scher Methode unterzogen, ein Zeichen des Vertrauens zu dieser Behandlungsart. Daß dieses Vertrauen in hohem Grade gerechtfertigt ist, zeigt der Umstand, daß von den nicht geimpften Personen 13,04% von den geimpften dagegen nur 1,34% erkrankt sind. So betreibend auch die Tatsache ist, daß die Schutzimpfung nicht in allen Fällen ihre Wirksamkeit entfaltet, so hat sie sich doch in hohem Maße bewährt und es kann

deshalb nur dringend geraten werden, nach Verletzungen durch tollwutverdächtiger Tiere sich baldmöglichst in dem Institute für Infektionskrankheiten in Berlin schutzimpfen zu lassen.

Von den in den letzten Monaten im hiesigen Bezirke verletzten Personen, welche sich alle der Schutzimpfung in Berlin unterzogen haben, ist bis jetzt keine erkrankt.

Düsseldorf, den 13. August 1903. I. J. 4016.

Der Regierungs-Präsident.

969. 1044. Der zum Argentinischen Konsul in Aachen ernannte Geschäftsführer der Automobilfabrik Cudell-Motor-Kompagnie-Gesellschaft Hans Aschhoff in Aachen ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 13. August 1903. I. F. 4377.

Der Regierungs-Präsident.

970. 1046. Der dem Lorenz Bell aus Velbert von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 6881 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Flaschenbier mit nicht höherem Alkoholgehalt wie 2% und Kartoffeln berechtigende Wandergewerbechein ist dem Genannten abhanden gekommen.

973. 1054.

#### Überficht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 33. Jahrswoche vom 9./8. 1903 bis 15./8. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Flecken- Fieber.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	18	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—
Crefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	10	—	10	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	39	3	1	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	22	—	4	—	—	—	—
Glabach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	2	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Mülheim . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . . .	5	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	24	1	—	—	15	2	—	—	—	—	—	98	6	77	2	96	4	3

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 20. August 1903.

Der Regierungs-Präsident.

974. 1052. Folgende Vorschriften vom 14. Juli 1892 und 20. Mai 1899:

1. Vorschriften über die Ausnutzung und Vernichtung von trichinös oder sinnig befundenem Schweinefleisch,
2. Dienstabweisung für die amtlichen Fleischbeschauer im Regierungsbezirk Düsseldorf,
3. Vorschriften betreffend die Anstellung der amtlichen Fleischbeschauer,
4. Prüfungsordnung (Amtsblatt von 1892 Seite 487—491) und Amtsblatt von 1899 Seite 214) treten außer Kraft.

An ihre Stelle treten die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 547), des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) und die zu beiden Gesetzen ergangenen Ausführungsverordnungen. Der am 14. Juli 1892 veröffentlichte Gebührentarif für die Trichinenschau (Amtsblatt S. 487) bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß eine Ermäßigung der Gebühren bis auf 60 bzw. 20 Pfennig im Einverständnis mit dem zuständigen Kreis- tierarzt von der Ortspolizeibehörde festgesetzt werden kann.

Düsseldorf, den 18. August 1903. I. J. 3247.

Der Regierungs-Präsident.

975. 1053. Während der diesjährigen Herbstübungen der Truppen werden Gendarmen-Patrouillen formiert werden, welche den Zweck haben, das den Truppenübungen zuschauende Publikum von dem Betreten bestellter Felder zurückzuhalten bzw. demselben geeignete Aufstellungspunkte anzuweisen.

Die Patrouillen werden bestehen aus: einem berittenen Landgendarmen als Führer, einem Unteroffizier und einem Gefreiten der Kavallerie als Begleiter des Ersteren.

Die zu den Gendarmen-Patrouillen kommandierten Militärpersonen sind daran erkenntlich, daß dieselben, sobald sie zur Wahrnehmung des Patrouillendienstes auftreten, zum Waffenrock wie zum Mantel einen Ring tragen von weißem Metall anlegen, auf welchem sich zwei heraldische Adler in gelb befinden.

Solange die vorgedachten Militärpersonen zur Wahrnehmung des Polizeidienstes auftreten, stehen denselben die ihnen durch den § 4 des Anhanges zur Feldgendarmerei-Ordnung eingeräumten Befugnisse zu, welche ich nachstehend zur allgemeinen Kenntnis bringe:

#### § 4. Stellung und Befugnisse.

##### Landgendarmerei.

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.

##### Mannschaften.

2. Den von den Truppen kommandierten Begleitmannschaften wird die Befugnis beigelegt, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Zivilpersonen vorläufig festzunehmen, welche:

- a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerei-Patrouille tätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,

b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerei-Patrouille schuldig machen, falls die Persönlichkeit der Beleidiger nicht sofort festgestellt werden kann,

3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.

4. Machen marschierende Truppenbagagen (§. 3) das Einschreiten der Gendarmerei-Patrouillen zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bzw. dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersterem unterstellten Personen nicht geltend machen, und übernimmt dann der Führer die Verantwortung.

Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerei-Offizier oder Oberwachtmeister, anderenfalls unmittelbar dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Düsseldorf, den 19. August 1903. I. G. a. 322.

Der Regierungs-Präsident.

976. 1057. Der zum spanischen Honorar-Vizekonsul für Saarbrücken-St. Johann und Sulzbach mit dem Amtssitze in Saarbrücken ernannte Rentner W. Stefan ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 15. August 1903. I. F. 4422.

Der Regierungs-Präsident.

977. 1058. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der Lokalabteilung Zell die Erlaubnis erteilt hat, bei Gelegenheit der im Monat September d. Js. in Trarbach stattfindenden 70. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen eine öffentliche Auspielung von Zuchtvieh, Maschinen und Geräthen abzuhalten und Lose in der ganzen Rheinprovinz abzugeben.

Düsseldorf, den 13. August 1903. I. Ca. 999.

Der Regierungs-Präsident.

978. 1059. Auf Grund des § 34, Absatz 2, Ziffer 5, letzter Satz des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1899 bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf, daß Hausbeamtinnen, die mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art in fremden Haushaltungen angestellt sind, ohne den übrigen Dienstboten desselben Haushalts gleich behandelt zu werden (z. B. Hausdamen, Repräsentantinnen, Gesellschaftersfrauen, landwirtschaftliche Betriebsbeamtinnen, Kinderfräulein, Stützen etc.) der dritten Lohnklasse der Invaliden-Versicherung und im Falle des Nachweises eines höheren Jahresarbeits-Verdienstes derjenigen höheren Lohnklasse anzugehören haben, welcher der letzteren entspricht.

Vorstehende Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Düsseldorf, den 13. August 1903. I. F. a. 4795.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

979. 1955. Auf Antrag des Oberbürgermeisters zu Duisburg hat der Königlich-Preussische Regierungspräsident hier- selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende durch Beschluß des Bezirks- Ausschusses II. Abtheilung vom 14. Juli 1903, R. A. II. 4888 IIIa, als zu dem Bau des Rheinischen Grenz- bahnsicherheitswerkes innerhalb der Gemeinde Mündelheim belegene Grundflächen angeordnet.

Nr.	Größe der zu entzweigenden Grundflächen	Nr.	Nr.	Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
				Flur	Nr.		
13	5 55	1	gr 1166/44 n.			1. Segermann, Karl, Witwe, Sibilla geb. Rudels und Ritterben	Mündelheim
			aus 44				
15	5 92	1	gr 1166/44 n.				
			aus 41				
83	1 02	1	gr 1183/140 n.				
			aus 986/203				
84	— 60	1	gr 1177/195 n.				
			aus 986/203				
85	— 25	1	gr 1178/204 n.				
			aus 986/203				
86	17 83	1	gr 1179/204 n.				
			aus 986/203				
87	8 46	1	987/203				
88	1 03	1	gr 1179/204 n.				
			aus 203				
			aus (1015/140 n.)				
89	— 95	1	gr 1183/140 n.				
			aus 776/204,205				
90	— 45	1	gr 1178/204 n.				
			aus 776/204,205				
91	16 06	1	gr 1179/204 n.				
			aus 776/204,205				
92	— 91	1	gr 1183/140 n.				
			aus 990/206				
93	— 28	1	gr 1178/204 n.				
			aus 990/206 n.				
94	13 78	1	gr 1179/204 n.				
			aus 990/206 n.				
95	6 30	1	gr 991/206 n.				
			aus 206				
96	— 57	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1015/140 n.				
97	3 48	1	gr 991/206 n.				
			aus 207				
98	— 24	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1015/140 n.				
			aus 207				
99	— 53	1	gr 1183/140 n.				
			aus 994/209				
100	— 19	1	gr 1178/204 n.				
			aus 994/209				
101	9 20	1	gr 1179/204 n.				
			aus 994/209				
102	6 40	1	996/209				

Nr.	Größe der zu entzweigenden Grundflächen	Nr.	Nr.	Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
				Flur	Nr.		
103	— 61	1	gr 1179/204 n.			Segermann, Karl, Witwe, Sibilla geborene Rudels und Ritterben	Mündelheim
			aus 1015/140 n.				
			(aus 209)				
104	— 69	1	gr 1183/140 n.				
			aus 996/211 n.				
105	— 28	1	gr 1178/204 n.				
			aus 996/211 n.				
106	9 71	1	gr 1179/204 n.				
			aus 996/211 n.				
107	3 65	1	gr 999/212 n.				
			aus 211				
108	— 35	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1015/140 n.				
			(aus 211)				
109	4 04	1	gr 999/212 n.				
			aus 212				
110	— 36	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1015/140 n.				
			(aus 212)				
120	30 48	1	1006/222				
121	— 84	1	gr 1183/140 n.				
			aus 1015/140 n.				
			(aus 222)				
129	1 43	1	gr 1183/140 n.				
			aus 1007/229				
130	3 36	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1007/119				
131	3 79	1	gr 1009/229 n.				
			aus 819/229				
132	1 47	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1015/140 n.				
			aus 819/229				
133	1 39	1	gr 1183/140 n.				
			aus 1006/229				
134	3 78	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1006/229				
135	5 10	1	gr 1009/229 n.				
			aus 818/229				
136	1 44	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1015/140 n.				
			(aus 818/229)				
			447/62 n.				
111	— 12	2	gr 1183/140 n.			Jensen, Wauermeister, Ehefrau, Gertrud geborene Segermann und Miteigentümer.	Boßum
			aus 1002/214				
112	— 03	1	gr 1478/204 n.				
			aus 1002/1014				
113	1 58	1	gr 1179/204 n.				
			aus 1002/214				
114	3 84	1	gr 1003/215 n.				
			aus 214				
115	— 07	1	gr 1169/178 n.				
			aus 1004/217 n.				



**980. 1036. Verleihungs-Urkunde.**

Auf die Mutung vom 8. November 1902 verleihe ich hiermit Kraft des in der vormaligen Unterherrschaft Hardenberg dem Herrn Grafen Jwan v. Ausembourg zu Neuburg i. Holland zustehenden Bergregals der Gewerkschaft Erzbergwerk Glückauf in Neviges das Eigentum des Bergwerkes „Vleiberg“ in der Gemeinde Hardenberg im Kreise Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dortmund mit dem Felde von 126073 Quadratmeter, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, a, bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Bleierze, jedoch älteren Rechten unbeschadet, nach Vorschrift des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865.

Die nach § 6 des Regulativs vom 2. Dezember 1831/30. Januar 1832 oben benannter Herrschaft zustehenden Abgaben behalte ich derselben hiermit ausdrücklich vor.  
Schloß Hardenberg, den 30. Juni 1903.

L. S.

Der Gräfl. v. Ausembourg'sche Bevollmächtigte:  
gez.: Wilh. Hegener, Rentmeister.

Vorstehende Verleihungs-Urkunde wurde unter dem 8. Juli 1903 vom königlichen Oberbergamt in Dortmund bestätigt und wird hiermit auf Grund der §§. 35 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 veröffentlicht.

Schloß Hardenberg b. Neviges, den 28. Juli 1903.  
W. Hegener, Rentmeister.

**981. 1035. Auslosung von Rentenbriefen.**

Bei der heutigen Auslosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903 sind folgende Stücke gezogen worden:

3½%. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. G à 1500 Mark  
Nr. 19,
2. Litt. H à 300 Mark  
Nr. 41, 56, 221, 260,
3. Litt. J à 75 Mark  
Nr. 33, 70, 85,
4. Litt. K à 30 Mark  
Nr. 18, 146, 289.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Januar 1904 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen Reihe II Nr. 9 bis 16 nebst Anweisungen vom 2. Januar 1904 ab bei den königlichen Rentenkassen hier selbst oder in Berlin C, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten

Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang der Valuta den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Übersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, bezw. noch rückständigen Rentenbriefe mit den Buchstabenbezeichnungen F, G, H, J, K, durch die seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staatsanzeigers herausgegebene allgemeine Verlosungstabelle in den Monaten August und Februar jedes Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle von der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfennigen bezogen werden kann.  
Z.-Nr. 5844/03.

Münster, den 12. August 1903.

Königliche Direktion der Rentenkasse für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.  
A. Scher.

**982. 1048.** Mit dem königlichen Evangelischen Lehrerseminar zu Neuwied ist eine 3klassige Präparandenanstalt verbunden. Das neue Schuljahr beginnt am 10. September. Anmeldungen, neue Tauffchein, Impfschein, ärztliches Zeugnis und letztes Schulzeugnis beigelegt sein müssen, erbittet rechtzeitig

Der königliche Seminardirektor: Cremer.

**Personal-Nachrichten.**

**983. 1039.** Die Wiederwahl des Gutbesizers Hugo Hammesfahr und des Fabrikanten Eduard Killing in Ohligs zu unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Ohligs, im Kreise Solingen, für eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

**984. 1038.** Der Herr Ober-Präsident hat den Steuersekretär Kohlen zum besoldeten Beigeordneten der Landbürgermeisterei Stoppenberg, im Kreise Essen, und den Bäcker Ferdinand Toerschen in Amern St. Anton für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Amern St. Anton, im Kreise Kempen, ernannt.

**985. 1041.** Die Wahl des Rentners Wilhelm Dübbers und des Kaufmannes Gustav Becker, beide in Mettmann, zu unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Mettmann, und zwar die des ersteren für eine fernere sechsjährige Amtsdauer und die des letzteren für eine sechsjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

**986. 1043.** Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters zu Gahlen die Geschäfte des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinde Gahlen dem stellvertretenden Gemeindevorsteher und Fabrikanten Kornelius Heckermann in Gahlen auf Widerruf übertragen worden. Gleichzeitig wurde der Landwirt Wilhelm Pannenbecker in Gahlen zum besonderen Stellvertreter für jenen Standesamtsbezirk ernannt.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 175, 176, 177, 178 und 179.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Bof & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.